

AKTUELLER BEGRIFF

Gero Federkeil

Evaluation und Akkreditierung



Leistungsbewertungen an Hochschulen sollen die Qualität von Studiengängen gewährleisten.

Foto: Dieter Zeimet

Die Bewertung der Leistungen von Hochschulen findet, nicht zuletzt durch die Diskussion über „Elitehochschulen“, zunehmend die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auch über das engere Hochschulumfeld hinaus. In Zeiten, in denen Effizienz groß geschrieben wird und Ressourcen knapp sind, verwundert das nicht. Obwohl verschiedene Instrumente der Leistungsbewertung – von Evaluation über Akkreditierung und Benchmarking bis hin zu Rankings – in Deutschland seit Jahren eingesetzt werden, wird die Abgrenzung der Zielsetzungen der verschiedenen Verfahren, insbesondere von Evaluation und Akkreditierung, vielfach vermischt beziehungsweise verwechselt. Im Folgenden sollen Zielsetzungen und Verfahren von Evaluation und Akkreditierung gegenübergestellt werden.

Evaluationen im Hochschulbereich sind in Deutschland seit Mitte der neunziger Jahre üblich. Die Anstöße hierzu haben die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Wissenschaftsrat gegeben und entsprechende Konzepte vorgestellt. Dabei hat sich in Anlehnung an niederländische Vorbilder ein **zweistufiges Modell** als Standard entwickelt, das eine Selbstbeschreibung der zu evaluierenden Einheiten (in der Regel Fakultäten/Fachbereiche) auf der Basis von Fragenkatalogen mit einer „peer review“, das heißt einer Begutachtung durch Fachkollegen, verbindet. Seitdem sind eine Reihe von Verbänden von Hochschulen und Evaluationsagenturen entstanden, die fachbezogen und meist hochschulübergreifend Studium und Lehre evaluieren. Im „Nordverbund“ zum Beispiel sind sieben norddeutsche Universitäten zusammengeschlossen. Der Fokus dieser Evaluationen liegt in der Regel auf Studium und Lehre, nur in Bayern wird auch die Forschung innerhalb des gleichen Verfahrens bewertet. Forschungsleistungen werden landesweit bislang nur in Niedersachsen in der Verantwortung der „Wissenschaftlichen Kommission“ des Landes evaluiert. Darüber hinaus hat der Wissenschaftsrat eine große Zahl einzelner Einrichtungen, so zum Beispiel alle Institute der Leibniz-Gemeinschaft oder Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sowie bestimmte Disziplinen und Themenfelder, wie etwa die Materialwissenschaften und die Wirtschaftsforschung, evaluiert. Die Ergebnisse von Evaluationen werden häufig nur innerhalb der hochschulpolitischen Öffentlichkeit rezipiert, teilweise (zum Beispiel in Bayern) noch nicht einmal veröffentlicht.

Mit der Einführung der neuen Studienabschlüsse „Bachelor“ und „Master“ im Rahmen der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1998 sind in Deutschland Akkreditierungsverfahren eingeführt worden. Wesentliche Eckpunkte der neuen Studiengänge und der Ausgestaltung des Verfahrens wurden von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegt. Akkreditierung soll für jeden einzelnen Studiengang **Mindeststandards** hinsichtlich der Qualität gewährleisten: „Mit der Akkreditierung wird in einem formalisierten und objektivierbaren Verfahren festgestellt, dass ein Studiengang in fachlich-inhaltlicher Hinsicht und hinsichtlich seiner Berufsrelevanz den Mindestanforderungen entspricht“ (KMK 2002). Mit dieser Funktion sind die Akkreditierungsverfahren so etwas wie der TÜV des Hochschulsystems. Akkreditierungsverfahren stammen aus den USA, wo der staatliche Einfluss auf die Hochschulen geringer ist und sich ein höherer Anteil der Hochschulen in privater Trägerschaft befindet. Die Akkreditierung gewinnt in den USA für die Hochschulen dadurch unmittelbare Bedeutung, dass sie Zugang zu öffentlichen Mit-

Akkreditierung soll für jeden einzelnen Studiengang Mindeststandards hinsichtlich der Qualität gewährleisten: „Mit der Akkreditierung wird in einem formalisierten und objektivierbaren Verfahren festgestellt, dass ein Studiengang in fachlich-inhaltlicher Hinsicht und hinsichtlich seiner Berufsrelevanz den Mindestanforderungen entspricht“.

teln eröffnet. Für Studierende ist die Akkreditierung ihrer Hochschule auch Voraussetzung für die Inanspruchnahme direkter Ausbildungsförderung.

Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 1998 wurde in Deutschland ein **Akkreditierungsrat** eingerichtet, dessen Aufgabe darin besteht, Agenturen zu begutachten beziehungsweise zu akkreditieren, die ihrerseits wiederum einzelne Studiengänge akkreditieren. Die Agenturen und die von ihnen akkreditierten Studiengänge tragen im Falle einer erfolgreichen Begutachtung das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates. Mit diesem Siegel versehen sind zurzeit sechs Agenturen, die zum Teil auf fachlicher Basis, zum Teil regional tätig sind. In den fünf Jahren seit der Gründung des Rates sind in Deutschland an Universitäten und Fachhochschulen 178 Bachelor- und 225 Masterstudiengänge akkreditiert worden (Stand Februar 2004). Mit Blick auf die hohe Zahl der Studiengänge – derzeit rund 950 Bachelor- und 1.030 Masterstudiengänge sowie rund 9.000 grundständige Studiengänge (Diplom und Staatsexamen) – und dem damit verbundenen großen zeitlichen wie finanziellen Aufwand einer Akkreditierung einzelner Studiengänge, wird zunehmend über eine **institutionelle Akkreditierung**, zum Beispiel auf der Ebene von Fachbereichen, diskutiert. Dem in Deutschland gängigen zweistufigen Evaluationsverfahren aus Selbstbericht und „peer review“ liegen Fragenkataloge zugrunde, die denjenigen der Akkreditierungsagenturen sehr ähnlich sind. Dennoch unterscheidet sich die Evaluation im Hochschulbereich von den Akkreditierungsverfahren in wichtigen Punkten.

Evaluation als Verfahren ist zunächst als „**wertneutrale technologische Aussage**“ (Kromrey 2000, S. 235) zu verstehen und im Unterschied zur Akkreditierung nicht per se mit einer bestimmten Zielrichtung verknüpft. Zum einen können Evaluationen – als Instrument der **Qualitätsentwicklung** – den Hochschulen selbst Hinweise über Stärken und Schwächen sowie Anregungen zur Profilbildung und Qualitätsverbesserung geben. Damit kann durchaus auch die Einbeziehung einer Bewertung durch Außenstehende einhergehen. Evaluationen können zum anderen, von außen angestoßen, der Rechenschaftslegung und der **Qualitätskontrolle** der Hochschulen gegenüber den Trägern, der Politik und der Öffentlichkeit allgemein dienen („accountability“). Die Akkreditierung ist demgegenüber ein externes Kontrollverfahren. Entscheidungen über die Akkreditierung beziehungsweise Nichtakkreditierung von Studiengängen dienen primär einer Kontrolle des Marktzugangs, sind darüber hinaus aber häufig auch die Grundlage für eine staatliche Genehmigung.

Ein weiterer Unterschied besteht hinsichtlich des Ergebnisses der Verfahren. Während unter der Evaluation ein komplexes Verfahren von Analyse und Bewertung zu verstehen ist, das Abstufungen in den Urteilen und Schlussfolgerungen zulässt, besteht die Akkreditierung letztlich in der positiven oder negativen (Ja-/Nein-) Entscheidung über die Erfüllung oder Nichterfüllung der definierten Mindeststandards. Die verschiedenen Zielsetzungen und Adressaten legen zugleich nahe, dass jeweils unterschiedliche Akteure die Verfahren durchführen. Qualitätssicherung ist eine ureigene Aufgabe der Hochschulen selbst. Der Staat kann die Hochschulen zu Evaluationen verpflichten, sollte sie aber nicht selbst betreiben. Akkreditierung bedarf hingegen unabhängiger Einrichtungen/Agenturen, die zumindest staatlich kontrolliert sind.

Übereinstimmungen in den zugrunde liegenden Fragebögen, aber auch das berechnete Bemühen der Hochschulen um eine Minimierung des Aufwandes, sollten nicht dazu führen, dass diese Unterschiede in beiden Verfahren verwischt werden. Wenn die Evaluation primär der Qualitätsentwicklung der Hochschulen dienen soll, sollte sie nicht mit der Akkreditierung vermischt beziehungsweise gekoppelt werden – nicht zuletzt, weil von den Hochschulen in beiden Fällen realistischweise ein unterschiedliches Maß an ehrlicher Offenlegung von Schwächen erwartet werden kann.

Literatur

Kromrey, H., **Qualität und Evaluation im System Hochschule**, in: Stockmann, R. (Hrsg.), **Evaluationsforschung, Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder**, Opladen 2000, S. 233-258.

Kultusministerkonferenz, Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.5.2002 in der Fassung vom 19.9.2002.

Dennoch unterscheidet sich die Evaluation im Hochschulbereich von den Akkreditierungsverfahren in wichtigen Punkten.

Evaluation als Verfahren ist zunächst als „wertneutrale technologische Aussage“ zu verstehen und im Unterschied zur Akkreditierung nicht per se mit einer bestimmten Zielrichtung verknüpft.
